

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 197
Bekanntmachungen	S. 198
Auf einen Blick	S. 201

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. September bis 21. September 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 18. September 2018

15.30 Uhr gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Seidenweberhaus

16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Donnerstag, 20. September 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum, Em Cavenn, Albert-Steeger-Straße 27, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

EINLADUNG

ZUR 29. SITZUNG DES RATES

DIENSTAG, 18.09.2018, 17:00 UHR

SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES

Tagesordnung Rat

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.05.2018
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2018
4. Mitteilungen und Eingänge
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestellung einer Prüferin beim Fachbereich Rechnungsprüfung
7. Gesamtabschluss 2017
8. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2019

9. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2018
hier: Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln für Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freier Träger
10. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2018
hier: Mehrbedarf im Bereich der Kindertagespflege
11. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2018
hier: Mehrbedarf für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
12. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2018, hier: Ersatzbeschaffung von drei Klein-Traktoren
13. Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im Teilfinanzplan 2018
hier: Diverse Schulbaumaßnahmen innerhalb des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes Kapitel 2
14. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 2. Quartals 2018
15. Beteiligungsbericht 2017
16. Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld
hier: Stiftungsbericht/Reporting 2017
17. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen „Fischeln Open“, „Krefeld Pur“, „Bottermaat“, „Herbstfest“, „Erntedankfest“, „Krefeld elektrisch“, „Adventsmarkt“ und „Weihnachtsmarkt“
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Nr. 5738/18 DB)
18. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 364 1. Änderung – westlich Uerdinger Straße, zwischen Bockumer Platz und Buschstraße –
19. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 686 - Theaterplatz -
Einleitender Beschluss
20. Bebauungsplan Nr. 721 – Am Festplatz Traar – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
21. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Hauptfeuerwache, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch und Eisenbahnlinie; Entscheidung über Stellungnahmen und Abschließender Beschluss
22. Bebauungsplan Nr. 742 1. Änderung - Güterbahnhof Süd -
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
23. Bebauungsplan Nr. 742 1. Änderung – Güterbahnhof Süd
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
24. Bebauungsplan Nr. 816 – Betriebshof Neuer Weg – Einleitender Beschluss
25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 820 – Südlich Dreikönigenstraße zwischen Hubertusstraße und Westwall -
Einleitender Beschluss

26. Bebauungsplan Nr. 821 - Bunker
Friedrich-Ebert-Straße / Schönwasserstraße
Einleitender Beschluss
27. Bebauungsplan Nr. 822 - Willy-Brandt-Platz -
Einleitender Beschluss
28. Mehrkosten Sanierung Kragarm Rheinuferstraße
29. Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7
Absatz 6 APG NRW für die Jahre 2018-2021
30. Verleihung des Preises „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“
2018
31. Besetzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und
Mobilität
hier: sachverständige Gäste
32. Einrichtung eines Konsumraums, Sachstand zum Antrag vom
13.04.2016
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom
10.07.2018 -
33. Neubau zweier Eishallen auf dem Gelände der Stadt Krefeld
hinter dem König-Palast
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom
27.08.2018 -
34. Beitritt zum Klima-Bündnis
- Einbringung eines Antrages der Fraktion der Grünen vom
28.08.2018
35. Nach- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018 -
36. Anfragen
 - 36.1 Theaterplatz/Seidenweberhaus, Büro Integrated
Consulting Group
- Anfrage von Rf. Brauers vom 04.09.2018
 - 36.2 Gewerbesteuerprüfdienst
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 04.09.2018

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
vom 29.05.2018
2. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
vom 05.07.2018
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Bebauungsplan Nr. 742 1. Änderung - Güterbahnhof Süd -
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (5775/18 -)
6. Anfragen

Krefeld, 10.09.2018
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG GEM. § 7 (2) U. ANLAGE 1 NR. 13.3.3 UVPG FÜR DIE ENTNAHME UND ABLEITUNG VON GRUNDWASSER IN EIN GEWÄSSER ZUR TROCKENHALTUNG EINER BAUGRUBE BAUHERR: FA. SANDERS TIEFBAU GMBH & CO.KG, SCHWALMTAL FESTSTELLUNG ÜBER DIE UVP-PFLICHT NACH § 5 I.V. MIT § 7 ABS. 2 UVPG

Die Sanders Tiefbau GmbH & CoKG, 41366 Schwalmtal, beabsichtigt, im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme in Krefeld-Hüls, im Straßenbereich Van-Harff-Straße/Steeger Dyk die Errichtung eines neuen Kanals mit Sedimentationanlage. Das Vorhaben umfasst den Bau einer rd. 24,0 m langen Regewasserbehandlungsanlage vom Typ SediPipe® XL Plus des Herstellers Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG unmittelbar an der Einmündung der Van-Harff-Straße in die Straße Steeger Dyk mit einem rd. 3,1 m langen Ablauf in den Steeger-Dyk-Graben. Geplant ist eine offene Bauweise in einer Tiefe von knapp 2,5 m unter der Geländeoberfläche (u. GOK).

Für die Trockenhaltung der Baugrube ist das Vorhalten einer temporären, bauzeitlichen Grundwasserhaltung erforderlich. Das anfallende Grundwasser soll in den Steeger-Dyk-Graben über eine provisorische Einleitstelle eingeleitet werden.

Für den Betrieb der Grundwasserhaltung beantragt die Fa. Sanders Tiefbau GmbH & Co.KG mit Schreiben/Antrag vom 19.07.2018 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser in einem Volumen von maximal 87.840 m³.

Es handelt sich hier um eine temporäre Wasserhaltung von ca. 2 Monaten.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 (2) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 2 UVPG erforderlich. Kommt die zuständige Behörde zum Ergebnis, dass gemäß § 7 (2) UVPG besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft sie unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 (2) UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Van-Harff-Straße erschließt von der Straße Steeger Dyk aus ein Wohngebiet im Osten des Stadtteils Krefeld-Hüls. In der Straße besteht ein getrenntes Ableitungssystem für Schmutzwasser und Regenwasser. Entlang der Südseite der Straße Steeger Dyk verläuft der Steeger-Dyk-Graben in östliche Richtung.

Angrenzend an der geplanten Baustelle zur Grundwasserhaltung befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Hüls. Zwischen der Baustelle und dem Gewässer Flöthbach werden die landwirtschaftlichen Flächen teilweise als Weideflächen für Vieh genutzt.

Das Vorhaben selbst tangiert keine Wasser- oder Naturschutzgebiete. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestand-

teile sind nicht betroffen. Gleiches gilt für Naturschutz- und für Natura-2000-Gebiete, die in ausreichender Entfernung zum Vorhaben liegen.

Eine naturschutzrechtliche Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde liegt für das Vorhaben vor.

Es ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 sowie § 15 ff. UVPG ist daher nicht erforderlich; ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 28.08.2018
Fachbereich Umwelt u. Verbraucherschutz
In Vertretung
Thomas Visser

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 741– Buschstraße / Scheiblerstraße –. Ziel des Bebauungsplanes ist eine städtebaulich geordnete Innenentwicklung durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Form von vier Mehrfamilienhäusern.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Donnerstag, dem 27.09.2018, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bockum, Ratssaal,
Uerdinger Straße 585, 47800 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinien 042 und 043 (Haltestelle Bockumer Platz) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 330, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

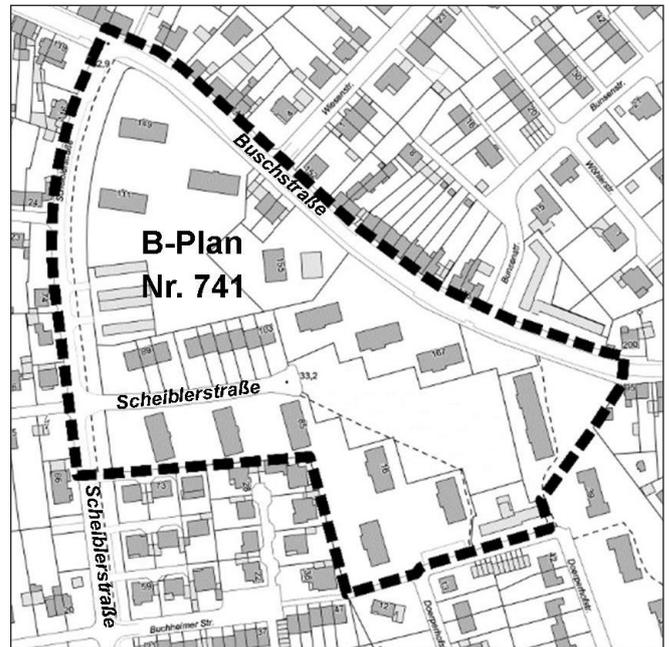
Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058,

831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 24. August 2018
Wolfgang Merkel
Bezirksvorsteher

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG AUFGRUND EINES FEHLERS IN DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 30 VOM 26.07.2018

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 813 – KOHLPLATZWEG / RATHENAUSTAßE / RHEINFELD –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Kohlplatzweg / Rathenaustraße und der Straße Rheinfeld, der begrenzt wird

- im Nordosten durch die Flächen des Kleingartenvereins „Grüner Weg“ e.V. KR-Linn,
- im Osten durch den Kohlplatzweg,
- im Südwesten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Rathenaustraße und
- im Nordwesten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Straße Rheinfeld

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 813 – Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 813 außer Kraft gesetzt werden:
Bebauungsplan Nr. 379 – Südlich Essener Straße zwischen Königsberger Straße, Feuerwache und Hafestraße –
3. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 813 – Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld – neu auf Rang 17 platziert. Die nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 05.07.2018 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 813 – Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder

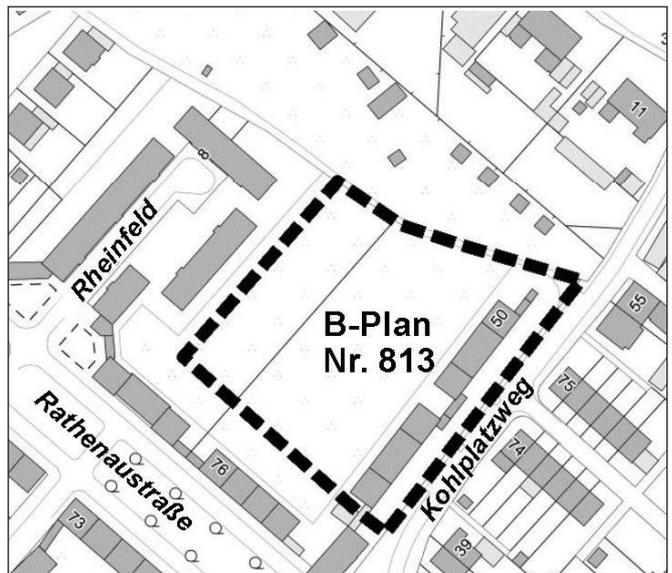
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zum Beschluss des Rates vom 05.07.2018 gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 326,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 10. September 2018
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

14.09. bis 16.09.2018

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau

Inh. Josef Krouß e. K.

Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld

2 28 85

21.09. bis 23.09.2018

Wirtz und Winzen GmbH

Elisabethstraße 37 | 47799 Krefeld

714759

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 informiert werden.

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

